



Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

Sie können die Ausfallentschädigung für Kulturschaffende beantragen, wenn Sie die folgenden Voraussetzungen vollständig erfüllen:

Allgemeine Voraussetzungen

1. Sie sind im Kanton Zürich wohnhaft.
2. Sie sind seit spätestens 1. November 2020 selbständig erwerbend bei der Ausgleichskasse gemeldet.
3. Ihre selbständige Tätigkeit gehört zu einem der erfassten Bereiche.
4. Sie sind hauptberuflich im Kulturbereich tätig. Dies belegen Sie wie folgt:
 - Entweder: Jahreseinkommen > 50% aus künstlerischer Tätigkeit
 - Oder: Normalarbeitszeit > 50% aus künstlerischer Tätigkeit
5. Ihnen ist aus den staatlichen Massnahmen zur Corona-Bekämpfung ein Schaden entstanden.

[Weiter zur pauschalisierten Ausfallentschädigung](#)

[Weiter zur Ausfallentschädigung für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen und Projekte](#)



Wie funktioniert die pauschalisierte Ausfallentschädigung im Detail?

1. Sie können ein Gesuch für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis 31. Januar 2021 einreichen (für den Schadenszeitraum 1. Februar 2021 bis 30. April 2021 können Sie Ihr Gesuch voraussichtlich Anfang Mai 2021 eingeben).
2. Letzter Eingabetermin ist der **31. März 2021**.
3. Die Berechnung geht von einem monatlichen Einkommen von CHF 4'800.— aus. Hiervon abgezogen werden:
 - Netto-Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit
 - Netto-Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (Freibetrag pro Monat CHF 1'000.—)
 - Sozialleistungen (z.B. AHV-/ IV-Rente)
 - Corona-Finanzhilfen (z.B. Corona-Erwerbersatzentschädigung SVA, Nothilfe Suisseculture Sociale, Corona-bezogene Unterstützungsleistungen von Stiftungen oder der öffentlichen Hand)
4. Die Ausfallentschädigung deckt 80% Ihres Schadens bis zu einer Höhe von max. CHF 9'000.— pro Gesuch.
5. Für jeden Schadenszeitraum kann nur ein Gesuch eingereicht werden (entweder pauschalisierte Ausfallentschädigung oder abgesagte Veranstaltungen).

Checkliste Unterlagen pauschalisierte Ausfallentschädigung

Bitte reichen Sie mit Ihrem Gesuch die folgenden Unterlagen ein:

- [ausgefülltes Schadensberechnungsformular](#)
- [Dokument zum Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit im Kulturbereich](#)
- Steuererklärung 2019, Seite 2 (bitte NUR Seite 2 einreichen)
- ergänzend zur Steuererklärung 2019: «Hilfsblatt A» oder «Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der selbständigen Erwerbstätigkeit»
- Kopie Antrag/ Entscheid SVA Corona-Erwerbersatzentschädigung, Monate November, Dezember 2020 und Januar 2021
- falls beantragt: Kopie Antrag/ Entscheid Nothilfe Suisseculture Sociale, Monate November, Dezember 2020 und Januar 2021

Ihr Gesuch kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die Unterlagen vollständig einreichen.

[Das Merkblatt zur Ausfallentschädigung für Kulturschaffende finden Sie hier.](#)

[Weiter zum elektronischen Gesuchportal](#)



Wie funktioniert die Ausfallentschädigung für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen und Projekte im Detail?

1. Sie können ein Gesuch für den Zeitraum vom 26. September 2020 bis 31. Januar 2021 einreichen (für den Schadenszeitraum 1. Februar 2021 bis 30. April 2021 können Sie Ihr Gesuch voraussichtlich Anfang Mai 2021 eingeben).
2. Die Berechnung des Schadens wird aufgrund der von Ihnen angegebenen ausgefallenen oder verschobenen Veranstaltungen und Projekte vorgenommen.
3. Die Ausfallentschädigung deckt 80% Ihres Schadens.
4. Für jeden Schadenszeitraum kann nur ein Gesuch eingereicht werden (entweder abgesagte Veranstaltungen oder pauschalisierte Ausfallentschädigung).

Checkliste Unterlagen abgesagte Veranstaltungen

Bitte reichen Sie mit Ihrem Gesuch die folgenden Unterlagen ein:

- [ausgefülltes Schadensberechnungsformular](#)
- [Dokument zum Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit im Kulturbereich](#)
- Kopie Rechnungen/ Belege/ Projektbudgets/ Verträge etc. zum Nachweis des Schadens
- Kopie Antrag/ Entscheid SVA Corona-Erwerb ersatzentschädigung, für Schadensmonate
- Kopie Beitragsabrechnung SVA als Selbständigerwerbende*r
- falls beantragt: Kopie Antrag/ Entscheid Nothilfe Suisseculture Sociale, für Schadensmonate
- falls beantragt: Kopie Antrag/ Entscheid Kurzarbeitsentschädigung, für Schadensmonate
- falls beantragt: Kopie Antrag/ Entscheid Privatversicherung, für Schadensmonate
- falls beantragt: Kopie Antrag/ Entscheid allfällige weitere Entschädigungen, für Schadensmonate

Ihr Gesuch kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die Unterlagen vollständig einreichen.

[Das Merkblatt zur Ausfallentschädigung für Kulturschaffende finden Sie hier.](#)

[Weiter zum elektronischen Gesuchsportal](#)